

14.10.93

Antrag

der Freien und Hansestadt Hamburg

zum

Entwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung des Mißbrauchs und zur Bereinigung des Steuerrechts (Mißbrauchsbekämpfungs- und Steuerbereinigungsgesetz - StMBG)

Punkt 16 der 661. Sitzung des Bundesrates am 15. Oktober 1993

Der Bundesrat möge beschließen:

Zu Artikel 1 (Änderung des Einkommensteuergesetzes)

In Artikel 1 ist die Nummer 6 wie folgt zu fassen:

"6. In § 9 Abs. 1 Satz 3 Nr. 4 Satz 4 werden die Zahl "0,65" durch die Zahl "0,70" und die Zahl "0,30" durch die Zahl "0,33" ersetzt."

Begründung:

Die Kilometerpauschbeträge bei Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte werden um 5 auf 70 Pfennig für einen Kraftwagen und um 3 auf 33 Pfennig für ein Motorrad oder einen Motorroller angehoben. Bei einem angenommenen durchschnittlichen Kraftstoffverbrauch von 8 Liter/100 km werden hierdurch die aus der Anhebung der Mineralölsteuer entstehenden Kosten der Pendler ausgeglichen.

Ausgeliefert am 14. OKT. 1993